

Stadt Langelsheim  
Einwohnermeldeamt  
Harzstr. 8  
38685 Langelsheim

## Widerspruch gegen Datenübermittlung (Eintragung einer Übermittlungssperre)

### Antragsteller:

Name, Vorname		Geb.-Datum	
PLZ, Ort		Straße, Hausnr.	

- Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr**  
(Soweit Sie die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen und das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, können Sie der Datenübermittlung gemäß § 36 Abs. 2 Satz 1 BMG in Verbindung mit (iVm) § 58 c Abs. 1 Satz 1 Soldatengesetz widersprechen)
- Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten aus Anlass von Alters- oder Ehejubiläen an Mandatsträger, Presse oder Rundfunk**  
(Sie können der Datenübermittlung gemäß § 50 Abs. 5 BMG iVm § 50 Abs. 2 BMG widersprechen)
- Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten aus Anlass von Ehejubiläen an Mandatsträger, Presse oder Rundfunk**  
(Sie können der Datenübermittlung gemäß § 50 Abs. 5 BMG iVm § 50 Abs. 2 BMG widersprechen)
- Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten aus Anlass von Altersjubiläen an Mandatsträger, Presse oder Rundfunk**  
(Sie können der Datenübermittlung gemäß § 50 Abs. 5 BMG iVm § 50 Abs. 2 BMG widersprechen)
- Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Adressbuchverlage**  
(Sie können der Datenübermittlung gemäß § 50 Abs. 5 BMG iVm § 50 Abs. 3 BMG widersprechen)
- Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an eine öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft, der nicht die meldepflichtige Person angehört, sondern Familienangehörige der meldepflichtigen Person**  
(Sie können der Datenübermittlung gemäß § 42 Abs. 3 Satz 2 BMG widersprechen)
- Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Parteien, Wählergruppen u. a. bei Wahlen und Abstimmungen**  
(Sie können der Datenübermittlung gemäß § 50 Abs. 1 BMG widersprechen)

Die Widersprüche gegen die Datenübermittlung sind zeitlich nicht befristet und gelten solange, bis sie widerrufen werden.

\_\_\_\_\_  
Datum, Unterschrift Antragsteller

\_\_\_\_\_  
Datum, Unterschrift Ehegatte bzw. weiterer Sorgeberechtigter